Jahres-Bericht 1845.

Damit die nachfolgenden Strophen nicht übersehen werden, setzen wir sie voran. Eingesandt als eine Curiosität jener Zeit, berühren sie den Akt aus dem verhängnifsvollen Leben des Feldmarschalls von Schöning, da er den Grafenstand und die 5000 Stück Kremnitzer Dukaten refüsirte, welche der Kaiser ihm für die wichtigen Dienste vor der im September 1686 mit Sturm genommenen Festung Ofen, anbieten liefs:

Achtzig und sechs im siebzehner Jahrhundert
Hat einst der Türke sich erstaunlich verwundert;
's Gelang dem herrischen Carl von Lothringen
Die Turban' und Rofsschweif' aus Ofen zu bringen;
Und kurfürstlich brandenburg'sch' brave Soldaten
Allzeitlich hierbei auch das Ihrige thaten;
Hans Schöning hat dort sie en chef kommandirt,
Zuletzt noch den Hauptsturm selbsteigen geführt.
„Halt! grofse Beschwerden
Hat's Schöning gemacht;
Belohnt mufs das werden!
Mein Lothringer dacht'."

Thät nun der Herzog den Schöning befragen:
Ob nit ihm fünftausend Kremnitzer behagen,
Ob halt! er den Grafenstand thäte begehren?
Gern würd' Alldurchlauchtigster Beides gewähren.
Er sei halt! zuerst in die Feste gedrungen,
Ohn' ihn und die Seinen wär's nimmer gelungen.
Dukaten? die wären vollgültig und schwer,
Und Grafenstand gäb' doch mal gröfser Honneur.
Möcht' nit sich geniren
Ob dieser Method',
Sollt' halt! es probiren,
's Wär' Kaiserliche Mod'!

Gen'ral von Schöning thät drauf repliciren:
Er müss' alldergleichen für sich refüsiren;
Hätt' gut Traktamenten von Kurfürst Durchlauchten
Und niemals die Schönings den Grafenstand brauchten;
Auch Er woll' sich selbigen nimmer erwerben
Und wie Er geboren, des Standes auch sterben.
Dem Einen thät' gut, was den Andern verletzt',
Was Mancher nicht mög', würd' von Manchem geschätzt.
Ob Kaiserlich' Methode:
's Würd' dennoch nix draus;
's Wär' einmal kein' Mode
Im Schöninger Haus!

H. Fömerhagen.

Der General von Schöning empfing bei der Heimkehr vom Kurfürsten zwei von den eroberten Türkischen Geschützen, und weiterhin durch den Kaiserlichen Gesandten ein reich mit Diamanten geziertes Schwert. (Siehe hierüber auch in seinem Leben S. 131 und 155.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bericht über die Schöning-Sergensche Stiftung 1844—1845.

Das Vermögen der Stiftung besteht nach der pro 1844 abgelegten Rechnung:

1. in zinstragenden Dokumenten	68,300 Rthlr.	— sgr.	— pf.
2. in baaren Beständen nach der Rechnung pro 1844 . . .	4,481 -	7 -	11 -
3. in ausstehenden Einnahme-Resten dito	4,804 -	16 -	1 -
Summa	77,585 Rthlr.	24 sgr.	— pf.
davon ab die zahlbaren Ausgabe-Reste	200 -	11 -	6 -
bleibt Ueberschufs	77,385 Rthlr.	12 sgr.	6 pf.
Dazu treten folgende Activa der Stiftung:			
4. bei dem Amtmann Kolbenach in Tranitz, das Inventarium bei der Mühle daselbst	203 -	— -	— -
5. in Hypotheken-Obligationen über Unterstützungs-Kapitalien . . . . . 70,692 Rthlr. 15 sgr.			
darauf sind zurückgezahlt . . . . 15,500 - — -			
und es verbleiben an ausstehenden unverzinslichen Kapitalien	55,192 -	15 -	— -
Summa des Kapital-Vermögens ult. 1844	132,780 Rthlr.	27 sgr.	6 pf.
ult. 1843 betrug der Vermögens-Bestand laut voriger Rechnung	119,964 -	16 -	2 -
das Stiftungs-Vermögen hat sich hiernach vermehrt um	12,816 Rthlr.	11 sgr.	4 pf.

Am 12. October fand auf dem benachbarten, zu dieser von Schöning'schen Stiftung gehörigen Dorfe Kathlow, im Kottbuser Kreise, die feierliche Einweihung des dort, auf Anordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O., an Stelle der baufälligen alten Kapelle erbauten neuen Bethauses statt. (S. auch Allgemeine Preufsische Zeitung No. 292 von 1845.)

Seite 21. Sallentin. Nachtrag: Im Jahre 1842 wurde auf der Feldmark Sallentin — am Wege von Barnimscunow nach Blumberg — der ehemaligen sogenannten Polacken-Strafse — ein neues Gut errichtet mit 8 Gebäuden, einem herrschaftlichen massiven und 3 Familienhäusern, zu einer Fläche von 720 M. M. Acker und 180 M. M. Wiesen, und ihm der Name Schöningsthal beigelegt, desgleichen ein Ziegelei-Vorwerk in einiger Entfernung davon, mit 5 Gebäuden und 2 Feuerstellen. Dasselbe erhielt zur ehrenden Erinnerung an den Baumeister Vermessungs-Revisor Hintze zu Pyritz den Namen Hintzenstein. Beide Benennungen sind von der Provinzial-Regierung anerkannt, durch die Amtsblätter veröffentlicht und in die Karten des grofsen Generalstabes eingetragen.

Seite 29. Morrn. Nachtrag: Als im Jahre 1819 die Schöning'schen Geschwister aus dem Hause Jahnsfelde sich bei einem Verkauf von ihrem Geburtsorte Morrn für immer trennten, hinterliefsen sie der, ihnen mit besonderer Anhänglichkeit ergebenen Gemeinde silberne Altargefäfse. Diese wurden schon im vergangenen Jahre gestohlen, und es erfolgte darüber an Kurd Wolfgang von Schöning das nachstehende Schreiben:

„Mit tiefgebeugtem und trauererfülltem Herzen ergreifen wir die Feder, um Ew. etc. einen uns betroffenen, sehr schmerzhaften Vorfall anzuzeigen, aus welchem so klar und deutlich die so tief

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

herabgesunkene Menschenwürde sich kund thut. Es haben sich nämlich Menschen nicht gescheut, sich an dem Heiligsten, an den der Gottesverehrung geheiligten Gefäfsen zu vergreifen. Nachdem unsere Kirche, die durch die Flammen am 2. November 1830 in einen Aschenhaufen verwandelt worden, wiederum neu, massiv erbaut, der Altar desgleichen gewölbt errichtet war, beschlossen wir unsere, unserer Kirche von Ew. etc. und Dero Angehörigen geweihten Altargefäfse dorthin zu bringen. Wir liefsen zu dem Ende zu diesem Altargewölbe eine Doppelthür mit einwendig durch Schrauben festgemachten Angeln und einem eingeschobenen Schlosse versehen, zu mehrerer Sicherheit auch noch eine 1¾ Zoll breite und ½ Zoll starke Eisenstange, mit einer 6 Zoll langen Kramme befestigt, über genannte Thür querüber, auf der andern Seite auf eine eben so starke und lange Kramme auffallend, mit einem starken Vorhängeschlofs versehen, anfertigen und brachten die Altargefäfse dort hinein und übergaben die Schlüssel davon den Kirchenvorstehern. In der unglücklichen sturmvollen Nacht vom 8. zum 9. d. M. wagten es Diebe eine Fensterscheibe in einem Kirchenfenster einzustofsen, das Fenster zu öffnen und hindurch zu steigen, alle die genannten Schlösser zu erbrechen und unsere silbernen Altargefäfse sämmtlich zu entwenden. Es ist bis jetzt keine Spur weiter aufzufinden, als dafs der Kasten, in welchem diese Gefäfse noch verschlossen gewesen sind, nicht weit von der Kirche, dicht an dem See, der hinter dem Dorfe weggeht, in der Flügelthür eines Backofens, wo derselbe muthmafslich erbrochen worden, vorgefunden worden ist. Tief hat uns diese ruchlose That niedergebeugt, und in dieser Betrübnifs zeigen wir solches nun Ew. etc. mit der ganz unterthänigen Bitte an, uns dies Geschehene nicht zur Schuld anrechnen zu wollen, indem wir doch alles Mögliche zur sichern Aufbewahrung angewendet und nichts gescheut haben, was nach unserm Dafürhalten einen solchen Vorfall hätte verhindern können. Morrn, den 28. November 1844.

Die Gemeine.

Boldien, Schulze. Urban. Hannebihr. Rietz."

Wir lassen die Ereignisse der Pommerschen Häuser wieder vorangehen:

1. Am 15. April c. wurde die Verlobung des Freiherrn Carl von Steinäcker auf Rosenfelde, einzigen Sohnes des Kammerherrn, Major, Landrath, Freiherrn von Steinäcker auf Nepperwiese und der Frau gebornen Caroline von Schöning aus dem Hause Ueckerhof, mit der jüngsten Tochter des General-Landschafts-Direktors Herrn Grafen von Eickstädt-Peterswald auf Hohenholz — Effie — veröffentlicht.

2. Am 3. Mai wurde die Gattin des Königl. Lieutenants und Adjutanten Freiherrn von Buddenbrock II. im 21. Infanterie-Regiment, Caroline geb. von Schöning aus dem Hause Lübtow, in Stargard von einem Sohne entbunden, welcher in der Taufe die Namen: Adelbert, Moritz, Friedrich erhielt.

3. Am 27. Juli wurde Frau von Flemming auf Basenthin, geb. Franziska von Schöning aus dem Hause Sallentin, in Stargard von einem zweiten Sohne entbunden, welcher in der Taufe die Namen: Tamme, Carl erhielt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Am 1. Oktober wurde die Gattin des Lieutenants im 14. Infanterie-Regiment Freiherrn von Ohlen und Adlerskron, geb. von Schöning aus dem Hause Talz, von einer Tochter entbunden, welche in der Taufe die Namen: Anna, Dorothea, Ida, Hedwig erhielt.

5. Von den zum 17. Kommunal-Landtage im Monat November und Dezember c. versammelten Ständen Alt-Pommerns wurde der geheime Regierungs-Rath Landrath von Schöning wiederum für eine dreijährige Wahlperiode zum Vorsitzenden der Kommunal-Landtage Alt-Pommerns, für eine sechsjährige Wahlperiode zum Direktor der Alt-Pommerschen Landstube, zum Kurator des ständischen Landhauses in Stettin erwählt, nachdem dessen erneuete Wahl als Abgeordneter der Ritterschaft Pyritzer Kreises vorangegangen war.

6. Wilhelm von Schöning, Sohn von Wilhelm auf Clemmen, befindet sich im zweiten Jahre seiner Studien auf der Universität zu Berlin.

Die in dem vorigen Jahres-Bericht Seite 125 erwähnte Grofsherzoglich Meklenburgische Hofdame Fräulein Elisabeth Eleonora von Schöning befindet sich gegenwärtig im Gefolge der Herzogin Louise Hoheit in dem Hoflager der Kaiserin von Rufsland Majestät zu Palermo.

Kurd Wolfgang von Schöning reisete im Laufe des Sommers mit seinen Töchtern Rose und Charlotte über Mailand, Genua, Lucca und Livorno zur See nach Neapel und ebenso zurück über Florenz, Bologna, Venedig, Triest und Wien.

Hans Ehrenreich, Sohn von Kurd Wolfgang, verwechselte die Anstalt zu Kloster Dondorf mit dem Gymnasium zu Neu-Ruppin.

Kurd Wolfgang beging im Laufe des Jahres seine 25jährige Anstellung bei der erlauchten Person Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl und erhielt mit der nachstehenden Allerhöchsten Kabinets-Ordre den rothen Adler-Orden der zweiten Klasse:

„Ich habe durch Meinen Bruder, den Prinzen Carl Königliche Hoheit, in Erfahrung gebracht, dafs jetzt 25 Jahre verflossen, seitdem Sie seiner Person attachirt sind. Der Prinz hat Mir bei dieser Gelegenheit den Wunsch ausgedrückt, Ihnen für Ihre ausgezeichneten Dienste eine Anerkennung durch Erhöhung der Ordens-Klasse, die Sie inne haben, zu Theil werden zu lassen. Ich erfülle gern den Wunsch Meines Bruders und übersende Ihnen anliegend die Insignien der zweiten Klasse Meines rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub als einen Beweis Meiner Anerkennung Ihrer Verdienste während Ihrer kriegerischen Laufbahn sowohl als während Ihrer Wirksamkeit beim Hofstaat Meines Bruders. Sans-souci, den 12. Juli 1845. Friedrich Wilhelm."

Derselbe von Schöning durfte bei dieser Veranlassung im Frühjahr Seiner Majestät dem Könige diejenigen zwei verschiedenen Allerhöchsten Kabinets-Ordres vorlegen, durch welche im Jahre 1827 dessen Königliche Ernennung zum Hofmarschall erfolgte:

1. „Auf Ihren Antrag vom 28. April ertheile Ich Ihnen Behufs der Uebernahme der Stelle eines Hofmarschalls bei Meinem Sohne, des Prinzen Carl Königlichen Hoheit, den nachgesuchten Abschied und will Ihnen, zum Beweise Meiner Zufriedenheit, zugleich den Charakter als Oberst-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lieutenant beilegen, Ihnen auch, zum Andenken an die in der Armee geleisteten beinahe 25jährigen guten Dienste, das Dienstauszeichnungs-Kreuz schon jetzt bewilligen.

Potsdam, den 2. Mai 1827. Friedrich Wilhelm."

Nach dem Empfang dieser gnädigen Erlaubnifs zur Uebernahme der Stelle eines Hofmarschalls, machte der Empfänger Allerhöchsten Ortes unterthänigst darauf aufmerksam: dafs nach einem Seiner Majestät fast 25 Jahre als Offizier geleisteten Dienste, demselben eine Königliche Ernennung zum Hofmarschall wegen der künftigen Beziehungen, nothwendig erscheinen müfste, worauf diese Bitte mit der nachstehenden Allerhöchsten zweiten Ordre auf das Gnädigste Eingang fand:

2. „Nach dem Wunsche Meines Sohnes des Prinzen Carl Königlichen Hoheit und um Ihnen einen Beweis Meines besondern Wohlwollens und Vertrauens zu geben, ernenne Ich Sie zum Hofmarschall des Hofstaats des Prinzen Carl Königlichen Hoheit.

Berlin, den 18. Mai 1827. Friedrich Wilhelm."

Da es nicht hat vermieden werden können, dafs durch das obige Verfahren diese Ordres mehr oder weniger eine Oeffentlichkeit erhielten: so haben wir dies Verfahren und diese Ordres, zugleich zur Begegnung jeder Mifsdeutnng, auch zur Kenntnifs der Familie gelangen lassen.

Kurd Wolfgang von Schöning vollendete mit dem dritten Theile die ihm von dem hochseligen General-Inspekteur, Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen August, aufgetragen gewesene Geschichte der Königl. Preufsischen Artillerie, und empfing bei Ueberreichung der entsprechenden Exemplare von Ihro Majestäten den Königen von Preufsen und Hannover die nachstehenden Allergnädigsten Anerkennungen:

1. „Ich habe den Mir überreichten dritten Theil Ihrer Geschichte der Artillerie mit Vergnügen entgegengenommen und sage Ihnen Meinen verbindlichsten Dank für diese interessante Arbeit.

Sanssouci, den 7. Oktober 1845. Friedrich Wilhelm."

2. „Mein lieber Hofmarschall! Sie haben Mir durch die Uebersendung Ihres letzten Theils der Artillerie-Geschichte eine besondere Freude gemacht, und verpflichtet Mich die Mir dadurch erwiesene Aufmerksamkeit zum besonderen Danke. Ich verkenne den Nutzen nicht, den auch dieses gleich interessante als treffliche Werk für die militairischen Wissenschaften haben wird, und wünsche Ihnen Glück zu der gelungenen Vollendung als Ihr wohlgeneigter

Hannover, den 19. September 1845. Ernst August."

Höchst beglückt durch diese Auszeichnungen, wurde Kurd Wolfgang von Schöning zu Weihnachten noch durch das nachstehende Kabinets-Schreiben Seiner Königlichen Hoheit des gegenwärtigen Herrn General-Inspekteurs Prinzen Adalbert auf das Gnädigste geehrt:

„Die von Euer Hochwohlgeboren auf den Wunsch Meines verewigten Vorgängers, des Prinzen August Königlichen Hoheit mit so gütiger Bereitwilligkeit unternommene Bearbeitung der „historisch-biographischen Nachrichten zur Geschichte der Brandenburgisch-Preufsichen Artillerie" ist mit dem dritten Bande beendigt, und Ihr anerkennungswerthes Verdienst um die Militair-Literatur, und namentlich um die Geschichte des vaterländischen Heeres, dadurch erneuert ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mehrt worden. Es gereicht Mir zur Freude, Euer Hochwohlgeboren für die Sorgfalt und Mühwaltung, welche Sie dieser so überaus interessanten Arbeit mit gewissenhafter Treue gewidmet haben, im Namen der Waffe, an deren Spitze Mich die Gnade Seiner Majestät des Königs gestellt hat, den aufrichtigsten Dank hierdurch abzustatten, und Sie gleichzeitig zu ersuchen: in dem beikommend erfolgenden Bilde des hochseligen Prinzen August, des ruhmwürdigen Führers in Krieg und Frieden, einen achtungsvollen Beweis Unserer dankbaren Erkenntlichkeit anzunehmen.

Berlin, den 24. Dezember 1845. W. Adalbert, Prinz von Preufsen."

Das Bild des hochseligen Prinzen selbst in Oel ist von einem namhaften Künstler der Residenz, sprechend ähnlich, mit einem prachtvollen Rahmen verziert und der Umschrift versehen: „Der Prinz Adalbert von Preufsen im Namen der dankbaren Waffe dem Verfasser ihrer Geschichte."

Anna von Schöning, Nichte des Hofmarschalls, ist diesen Winter in Dresden dem Königl. Sächsischen Hofe vorgestellt worden.

Fortsetzung der Skizze über den Erzbischof von Schöning.

Allein da der Erzbischof sich nicht für verpflichtet hielt dem neuern Gesetze zu gehorchen, so gebrauchten die Bürger zu Riga die Waffen, und nahmen dem Erzbischofe und den Domherren ihre Häuser innerhalb ihrer Stadt und diejenigen Güter vor derselben, die sie ihnen kürzlich abgeliefert hatten, meldeten dem Erzbischofe, dafs sie dieses als Sequester, bis dafs er ihren Gottesdienst zu schützen verspreche, behalten wollten, und befestigten die Stadt. Der Erzbischof erhob darauf eine Klage über Gewalt bei dem Reichskammergerichte, allein die Riger liefsen sich auf selbige nicht ein, weil sie, vermöge des sogenannten Religionsfriedens, unstatthaft war. Dem Coadjutor mifsfiel das Verfahren seines Erzbischofs so sehr, dafs er mit einigen Domherren, adlichen Begüterten, Ordensbrüdern und rigischen Rathmännern im Jahr 1533 sich verband, die Lehre des alten und neuen Testaments mit vereinigter Kraft aufrecht zu erhalten und die Irrlehrer nach vorgängiger dreimaliger Abmahnung zu bestrafen. Dadurch wurde das katholische Haupt des Kapitels oder der Domprobst Heinemann Rode veranlafst, den lutherischen Glaubensgenossen alle Sicherheit zu versprechen, obgleich die Stadt seine Stiftsgüter bis zu völliger Umstimmung des Erzbischofs behalten wollte.

Das Beispiel der Selbsthülfe, welches die Obrigkeit zu Riga gab, verleitete einige wikische bischöfliche Räthe und Adliche, welche nach dem Tode des lutherisch gesinnten Bischofs Johann Kiewel, eines eifrig katholischen Prälaten, Reinhold von Buxhövden, erhalten hatten, und von selbigen ihrer Religion wegen gedrückt wurden, sich gegen diesen ihren Bischof zu empören, und den rigischen Coadjutor Markgraf Wilhelm zum Bischof von Oesel zu erwählen. Der Coadjutor nahm die Wahl an, nannte sich einen postulirten Herrn des Stifts zu Oesel, setzte sich am 21. November 1532 in den Besitz der Domkirche und des vornehmsten bischöflichen Schlosses zu Habsal, und eignete sich darauf Leal, Lode und die ganze Wick, vermittelst der Waffen zu, obgleich der Erzbischof, die Landstände und der Landmeister ihm alles dieses ernstlich widerriethen. Der Bischof Reinhold floh in das Schlofs Arensburg auf der Insel Oesel, wurde von der Ritterschaft auf dieser Insel geschützt, suchte Hülfe bei dem Reichskammergerichte zu Speier und den liefländischen Landständen, und rüstete sich gegen seinen Gegner. Dadurch entstand gleichsam ein neues Bischofthum zu Wick, welches aber nur bis in das dritte Jahr sich erhielt. Der Bischof und Herr des Stifts Dörpt, Johann Gellinghausen, befürchtete gleichfalls einen Aufstand, und setzte sich vorläufig am 30. Jenner 1533 durch ein Schutz- und Angriffs-Bündnifs, welches er mit dem Land-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

meister einging, in Sicherheit. Auf dem nächsten Landtage redete man dem Coadjutor über sein Verfahren zu. Allein da die lutherische Partei dieses nicht für ganz unerlaubt hielt, so begnügte man sich mit dem Versprechen, welches er am 1. April that, dafs er die lutherische Lehre schützen und selbst vortragen, sich des Scheltens auf seine Widersacher enthalten, den Krieg vermeiden, keine auswärtige Macht zu Hülfe rufen, und niemals die freien Wahlen der Stände hindern oder vereiteln wolle. Im folgenden Jahre 1534 hatte die Gesinnung der Stände sich so sehr geändert, dafs man auf dem Landtage zu Fellin am 13. Februar den Schlufs fafste, nicht zuzugeben, dafs irgend einer Person etwas gewaltsam genommen werde, aufser wenn es nach vorläufiger Untersuchung und auf Befehl der Landtagsversammlung geschähe, und zugleich verband sich der Erzbischof und der Landmeister mit den Bischöfen von Dörpt, Revel und Kurland, den, der gegen diese Verordnung handeln werde, mit vereinigter Macht zu demüthigen. Diese Veranstaltung erschreckte den Coadjutor, und da, vermöge derselben, der Landmeister ihm die wickischen Schlösser abforderte, der ölsesche Adel aber in Wick einfiel, und den dortigen Adel zwang den Huldigungseid zurückzunehmen, und ihm den Gehorsam aufzukündigen, so verliefs er eilig seine festen Schlösser und sein Stift und eilte nach Deutschland, um durch die Aufnahme unter die protestantischen oder schmalkaldischen Bundesgenossen mehrere Kräfte zu erlangen. Der Churfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen, welche die Häupter des Bundes waren, hatten sich entschlossen ihre Gesellschaft für das erste nicht zu vergröfsern, und lehnten daher sein Gesuch ab. Dieses setzte ihn in einige Verlegenheit, weil das kaiserliche Reichskammergericht gegen ihn zu verfahren anfing. Seine Flucht schadete ihm bei seinen Mitständen. Denn diese hielten ihn nunmehr für furchtsam, blöde und untauglich zu Regierungsgeschäften, obgleich nicht diese Fehler, sondern ein anderer seine Uebereilung verursacht hatten, nämlich der, dafs er zu leichtsinnig einigen hitzigen und unerfahrenen Räthen folgte.

Ueber alle diese Unruhen ermüdete der alte Landmeister Walter von Plettenberg so sehr, dafs er sich nach einem Gehülfen umsah, und nach vorläufiger Genehmigung des Hochmeisters von Cronberg im Jahre 1533 seinen Landmarschall Hermann von Bruggeney, genannt Hasenkamp, zu seinem Coadjutor annahm. Dieser suchte vom römischen Könige Ferdinand die Bestätigung und Belehnung, und erhielt zwar jene am 8. Julius 1533, nicht aber diese, weil ein Fehler in der Vollmacht des Landmeisters es hinderte. Der alte Landmeister verschied nicht lange hernach am 28. Februar 1535.

Der Landmeister Hermann von Bruggeney bequemte sich am 23. Julius 1535, die Forderungen der Stadt Riga insgesammt zu bewilligen und die Glaubensänderung zu genehmigen, die Strafse nach Litthauen, auf welcher der Stadt die mehresten Lebensmittel zugeführt wurden, noch auf 4 Jahre offen zu lassen, die Verstärkung der Stadtbefestigung zu erlauben, und sich zu der Abschaffung der Hindernisse, welche die rigische Seefahrt bei Neuermühlen erschwerten, zu verpflichten. Daher war die rigische Bürgerschaft sogleich zu der Huldigung bereit und erkannte ihn als ihren eigenen Herrn. Mit seiner Belehnung verzögerte es sich von Zeit zu Zeit, und endlich gab der Kaiser Carl V. in Spanien am 28. Februar 1538 ihm und seinen Nachfolgern die Erlaubnifs, dafs ohne Nachtheil bis in das vierte Jahr, nach dem Regierungsantritte, das Gesuch und den Empfang der Regalien aufschieben zu können. Dieser Begünstigung fügte der Kaiser noch eine Vollmacht hinzu, wodurch die Stadt Lübeck, einige Churfürsten und noch mehrere weltliche und geistliche deutsche Fürsten auf 6 Jahr berechtigt wurden, ihn und Liefland in seinem Namen zu schützen. Da er am 2. Julius 1536 die Huldigung als Landesherr zu Reval empfing, veranlassete ein Turnier, welches ihm zu Ehren angestellet war, Auflauf und Blutvergiefsen. (Schlufs folgt.)

Das Bild auf der umstehenden Seite stellt die grofse Glasthüre in der Villa Schöningen vor, wie sie die Güte des Herrn Major Baron Falckenstein in gebranntem Glase hat ausführen lassen.

Berlin, Sylvester 1845.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf